

Bekanntmachung

18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 KIM für die Zulassung von gastronomischer Nutzung und kleinerer Nahversorger im gesamten Gewerbegebiet KIM an der Pentenrieder Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB

- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die während der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 21.06.2022 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 eingearbeitet.

Der überarbeitete Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 in der Fassung vom 21.06.2022, mit Begründung, liegt nun erneut in der Zeit vom

06. Juli 2022 bis 9. August 2022

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Pandemiebedingt ist eine persönliche Einsichtnahme möglichst erst nach vorheriger Terminabsprache unter 089 85706-303 vorzunehmen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne - Bebauungsplan Nr. 50](#) einsehbar. Fragen dazu können dann auch telefonisch geklärt werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im
Info

am 28.06.2022
abgenommen am 10.08.2022

Krailling, 28.06.22/10.08.22

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 28. Juni 2022
GEMEINDE KRAILLING



Rudolph Haux
Erster Bürgermeister